

Leitfaden

für die angeschlossenen Mitglieder der Pensionskassen PROMEA und Optik / Photo / Edelmetall für die Meldung der massgebenden Jahreslöhne 2025

Guten Tag

Bitte beachten Sie die nachstehenden Informationen und senden Sie die mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene Lohnmeldeliste 2025 möglichst bald an uns zurück.

Sollten wir von Ihnen bis zum 22. Januar 2025 keine Lohnmeldeliste erhalten, werden die bisherigen Löhne des Jahres 2024 auf das kommende Jahr übertragen. Die für das Jahr 2025 gültigen Pensionskassenabzüge teilen wir Ihnen nach erfolgter Verarbeitung baldmöglichst mit.

Wie füllen Sie die Lohnmeldeliste aus?

In Papierform

Wir bitten Sie, die Angaben auf der Lohnmeldeliste zu kontrollieren und Änderungen aufzuführen. An- und Abmeldungen sowie Mutationen, welche das Jahr 2024 betreffen, legen Sie bitte der Lohnmeldeliste bei oder melden diese vorher der PROMEA Pensionskasse resp. der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall.

Elektronisch

Sofern Sie bereits via unserer Internetseite www.promea.ch einen Benutzerzugang zum PROMEA connect besitzen, haben Sie die Möglichkeit, die Löhne wie gewohnt papierlos an die PROMEA zu übermitteln. Die entsprechenden Anleitungen finden Sie direkt auf dem Portal. Falls Sie sich für die Internetlösung interessieren, senden Sie uns bitte eine Nachricht auf support@promea.ch. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Welchen Lohn melden Sie der Pensionskasse?

Führen Sie den mit Ihren Arbeitnehmenden vereinbarten Jahreslohn gemäss massgebendem Landesgesamtarbeitsvertrag oder Einzelarbeitsvertrag inklusive der Jahresendzulagen für das Jahr 2025 auf. Sollte bereits bei Jahresbeginn der Austritt eines Arbeitnehmenden feststehen, ist uns auf der Lohnmeldeliste trotzdem der ganze Jahreslohn mitzuteilen.

Ab 1. Januar 2025 werden alle in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen des Jahrganges **2007**, die eine Mindestlohnsumme von **CHF 22'680.00** im Jahr erreichen, zum ersten Mal beitragspflichtig. Bitte stellen Sie uns für diese Personen ein entsprechendes Anmeldeformular zu.

Beispiele einer korrekten Lohnmeldung:

Monatslohn

CHF 4'340.00 x 12 Monate
+ Jahresendzulage
zu meldender Jahreslohn für 2025

CHF 52'080.00 im Jahr
CHF 4'340.00
CHF 56'420.00

Stundenlohn

CHF 24.50 x 174 Stunden pro Monat
= Monatslohn CHF 4'263.00 x 12
+ Jahresendzulage
zu meldender Jahreslohn für 2025

CHF 51'156.00 im Jahr
CHF 4'263.00
CHF 55'419.00

Bei grossen Lohnschwankungen empfehlen wir Ihnen, uns entweder eine fixe Lohnsumme, zum Beispiel den Durchschnitt der letzten 3 Jahre, oder den abgerechneten AHV-Lohn des Vorjahres bei Arbeitnehmenden, beziehungsweise das AHV-beitragspflichtige Erwerbseinkommen bei Selbständigerwerbenden zu melden.

Besuchen Sie unseren Servicebereich auf www.promea.ch

Auf unserer Website www.promea.ch, unter Pensionskasse → Formulare und Merkblätter finden Sie weitere nützliche Informationen.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr.

**Ihre PROMEA Pensionskasse und
Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall**

Neue Grenzbeträge für das Jahr 2025 in der Beruflichen Vorsorge (BVG)

Von den unten aufgeführten Beträgen sind Sie nur betroffen, sofern Sie einen Vorsorgeplan mit Koordinationsabzug besitzen und die Jahreslöhne auf die obere gesetzliche Limite (CHF 90'720.00) begrenzt sind.

Mindestjahreslohn	CHF	22'680.00
Koordinationsabzug	CHF	26'460.00
Lohnmaximum	CHF	90'720.00
Maximal koordinierter BVG-Lohn	CHF	64'260.00
Minimal koordinierter BVG-Lohn	CHF	3'780.00